

Kritik einer Trophäenschau

Anläßlich des grünen Abends einer Kreisgruppe des Landesjagdverbandes Niedersachsen im Januar d. J. hat man die diesjährige Geweih- und Gehörnschau, die mit viel Liebe und Sorgfalt aufgebaut wurde, der Öffentlichkeit vorgeführt. Die Moral des Abschusses ließ ein hohes Niveau erkennen. Es wurden vornehmlich abschußnotwendige Stücke erlegt. Leider hat die Kommission, die sich die Auszeichnung des Gehörns zumutete, dieser guten vorbildlichen Einstellung der Jägerschaft keine Rechnung getragen.

Es wurden vom Landesjagdverband für die Auszeichnung fünf goldene, zehn silberne und zwanzig bronzene Brüche beschafft. In einer Vorschau bzw. Betrachtung über diese Gehörnschau schrieb ich in den Tageszeitungen des Kreisgebietes, daß man getrost mit roten, blauen und grünen Punkten eine Bewertung vornehmen sollte, denn aus Erziehungsgründen hätten wir dieses heute mehr nötig als ehemals. Man hat es jedoch umgekehrt gemacht und fast nur die besten Stücke ausgezeichnet. Unter komischen Umständen hat sich erst einmal in der „Bewertungskommission“ jeder einen goldenen bzw. silbernen Bruch „verliehen“. Damit waren denn schon vier von fünf goldenen Auszeichnungen „untergebracht“. Als Beispiel, man hat einen sehr guten Sechser mit wuchtigen Stangen auf der Höhe seiner Entwicklung mit einem goldenen Bruch ausgezeichnet, obwohl dieser Bock (auch die vorjährigen Abwurfstangen waren beigefügt) am 26. 5. 54, also weit vor der Brunft, abgeschossen war. Das einzig Gute, das mir daran gefiel; der Erleger war in der Angabe des Tages dieses Abschusses ehrlich.

Das Kreisgebiet hat unzählige Reviere, in denen oft nur ein Bock zum Abschluß freigegeben werden kann. Viele Revierinhaber haben als den einzigen Abschluß, eingedenk der Vorzeigepflicht, ein abschußnotwendiges Stück erlegt und sich mit der Herrichtung des Kopfschmuckes alle Mühe gegeben. Diese, den größten Teil der Schau ausmachenden Hörner hat man kaum beachtet. Daß diese Waidgenossen ehrlich entrüstet sind, liegt klar auf der Hand. Man hörte schon während des Festes, daß die Bewertungskommission im nächsten Jahre die goldenen Brüche um das 10fache erhöhen müsse, denn im neuen Jagdjahr würden wohl nur noch brave Böcke mit prahlenden Sechserstangen geschossen, ganz gleich wie, ob vor, während oder nach der Brunft. Möglichst werden die Wettläufe vor der Brunft einsetzen, ehe der liebe Nachbar sich überhaupt erst zur Bockjagd rüstet.

Richtiger wäre es doch wohl gewesen, wenn man erst einmal mit grünen Punkten ausgezeichnet hätte, und zwar alles

was „richtig“ abgeschossen wurde. Dann hätte man hiermit dem Erleger eine Anerkennung zuteil werden lassen. Nicht nur weil er vielleicht einen abschlußnotwendigen oder abschlußwürdigen Bock schoß, sondern auch für seine Bescheidenheit, daß er vielleicht einen sogenannten „Erntebock“ zugunsten des gestreckten leben ließ. M. E. zeichnet man doch mit dem schlichten grünen Punkt den Erleger der Trophäe aus. Die besten Gehörne mag man dann zusätzlich, wenn richtig erlegt (erste Zeichen der Zurücksetzung und nach der Brunft), noch mit goldenen, silbernen oder bronzenen Brüchen auszeichnen und „prämiert“ damit eben die Wichtigkeit, die Formschönheit usw. der Trophäe.

Mit der hier vorgenommenen Auszeichnung der Gehörne hat man jedenfalls der Sache des hegerischen Abschusses einen schlechten Dienst erwiesen.
Franz Friedrichs

*
Die voranstehende scharfe Kritik war uns Veranlassung, den LJV Niedersachsen um eine Stellungnahme zu bitten. Präsident Wulf, der die Veröffentlichung begrüßt, weil auch in anderen Kreisgruppen des LJV die Neigung zur Verleihung von grünen und roten Punkten bestehe, mit der auch das Ministerium für ELF durchaus nicht einverstanden sei, äußert sich in grundsätzlichen Ausführungen dazu wie folgt. Anschließend gebend wir noch eine Zuschrift wieder, die dasselbe Sachgebiet behandelt.

*
Nach Neuregelung des Jagdrechtes in Niedersachsen erschien es zunächst fraglich, ob eine Ausstellung der Trophäen im Rahmen einer allgemeinen Schaustellung in den Kreisgruppen des LJV überhaupt gefordert werden konnte, nachdem in Artikel 12 des Niedersächsischen Landesjagdgesetzes (zu § 21 BJG) lediglich die Verpflichtung des Jagdausübungsberechtigten festgelegt war, den Kopfschmuck erlegten Schalenwildes nebst Unterkiefer auf Verlangen der Jagdbehörde vorzulegen. Laut einstimmigem Beschluß einer Hauptversammlung des LJV sind dann zunächst die Mitglieder des Verbandes verpflichtet, auf freiwilliger Grundlage alle im Jagdjahr erbeuteten Trophäen mit Unterkiefer in einer allgemeinen Beuteschau vorzuzeigen. Von den nicht organisierten Revierinhabern dürfte zweifellos die Vorlegung auf Grund des Artikels 12, Abs. 4 des LJG, seitens der Jagdbehörde zum Tage der Trophäenschau der Kreisgruppe verlangt werden können. Insoweit erscheint demnach die Veranstaltung von Trophäenschauen für sämtliche Revierinhaber durchaus berechtigt und selbstverständlich auch in höchstem Maße wünschenswert.

Eine ganz andere Frage ist aber die Bewertung der ausgestellten Trophäen, insbesondere der Rehgehörne. Das Präsidium des LJV Niedersachsen ist sich nach reiflicher Überlegung dahin klargeworden, daß unter keinen Umständen der alte Gebrauch der Vergebung von grünen, roten und blauen Punkten unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufrechterhalten werden kann.

Zunächst einmal dürften weiteste Kreise inzwischen zu der Erkenntnis gelangt sein, daß die früher angestrebte Aufartung des Rehwildes insbesondere hinsichtlich des Kopfschmuckes auf falschen Voraussetzungen beruht und demgemäß auch nicht zu sichtbaren Erfolgen geführt hat. Die Gehörnbildung des Rehbockes vollzieht sich durchaus nicht so regelmäßig wie der Geweihaufbau des Rothirsches, ist viel weniger auch einem gleichmäßigen Ergange unterworfen. Eine stetige Verbesserung des Rehgehörnes durch Hege mit der Büchse ist demnach nicht, oder doch nur in wesentlich geringerem Umfange als beim Rotwild, möglich. Das wird zunächst auf biologischen Unterschieden zwischen diesen beiden Gattungen der Cerviden beruhen. Das Rehwild ist ferner offenbar weit mehr als das Rotwild abhängig von den sogenannten Umweltfaktoren. Die Gehörnbildung des Bockes erfolgt in den kargen Wintermonaten, ist schon deshalb variabel und überhaupt schon von Natur aus mehr individuell als beim Rothirsch. Hierauf beruht zum Teil die hohe Wertschätzung, welche namhafte Jäger, ich brauche hier nur den Namen Friedrich von Gagern's anzuführen, dem Rehwild und besonders dem männlichen Reh entgegenbringen. Vielleicht beruht diese Eigentümlichkeit auch mit darauf, daß der Kopfschmuck des Bockes doch nicht annähernd so wie beim Hirsch als Waffe im Selektionskampfe angesehen werden kann. Der Platzhirsch verteidigt bis zum äußersten sein Rudel gegen schwächere Nebenbuhler.

Beim Rehbock ist dieses doch wegen des anders gearteten Verlaufes der Brunft nicht gleichermaßen der Fall und für die Auslese ausschlaggebend. Für die Erhaltung der Art ist vielleicht auch aus diesem Grunde die Bildung des Kopf-

schmuckes beim Rehwild nicht so vordringlich wie beim Rotwild. Aus biologischen Unterschieden und dem größeren Einfluß von Klima, Boden, Äsung und Sonnenbestrahlung erklärt sich wohl auch die Tatsache, daß der Rehbock das Maximum seiner Gehörnstärke nicht in regelmäßiger Aufwärtsentwicklung erreicht. Während der Rothirsch fast planmäßig etwa mit dem 12. Kopf der Höhepunkt erreicht, schwankt dieses beim Bock mit einem Alter von 3 bis 6 Jahren.

Aus all diesen Erwägungen hat sich ergeben, daß nach dem Landesjagdgesetz Niedersachsen bei Rehböcken nicht mehr nach Alters- und Stärkeklassen, sondern nur noch nach Altersklassen unterschieden werden soll. Der Abschlußplan der Jagdbehörden sieht darüber hinausgehend überhaupt nur eine Sparte Rehböcke vor. Dieser Zustand ist zweifellos bedenklich. Ich habe daher in der letzten Hauptversammlung des LJV Niedersachsen einen Antrag eingebracht, dahingehend, daß von den freigegebenen Rehböcken nur höchstens ein Drittel alte und jagdbare Böcke sein dürften. Diesem Antrag ist aber nicht stattgegeben, vielmehr ein Auf-

schub bis zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse beschlossen.

In diesem Zusammenhang erscheint es höchst fraglich, ob irgendeine Berechtigung besteht, den Abschluß von Ia-Böcken bis nach der Brunft anzuordnen. Dieses war übrigens auch nach dem Reichsjagdgesetz nur auf freiwilliger Grundlage möglich. Ob eine solche Maßnahme erforderlich oder berechtigt ist, kann nur der Bestand und die Aufgliederung der Böcke in den einzelnen Revieren ergeben. Sind genügend jüngere Böcke mit gleich guter Veranlagung vorhanden, so dürfte gegen den Abschluß reifer älterer Ernteböcke vor der Brunft nichts einzuwenden sein.

Bei allen Bemühungen um eine Aufbesserung der Rehwildbestände wird immer auch als ausschlaggebend zu berücksichtigen sein, daß eine möglichst geringe Wilddichte die Vorbedingung für die Stärke der Gehörne und natürlich auch der körperlichen Beschaffenheit darstellt.

Angesichts dieser möglichst kurzgefaßten Erwägungen erscheint es mir höchst fragwürdig, ob man unter den heutigen Verhältnissen noch eine Bewertung von Rehgehörnen nach altem Muster vornehmen darf. Diese Kennzeichnung der ausgestellten Beutestücke ist früher schon vielfach als diskriminierend empfunden und hat Anlaß zu Verstimmung und scharfer Kritik gegeben. Sie sollte durch eine vernünftige und gerechte Beurteilung ersetzt werden, die nicht verletzend aber lehrreich wirkt. Damit soll nicht etwa der Leichtfertigkeit und Unbedachtsamkeit im Abschluß das Wort geredet werden. Im Gegenteil, bei der jetzigen liberalen Auffassung sollte der Jagdausübungsberechtigte mit erhöhtem Verantwortungsgefühl und Pflichtbewußtsein bei allen seinen Handlungen zu Werke gehen. Es würde ein Armutzeugnis für unsere Jäger bedeuten, wenn sie nicht aus eigener Verpflichtung heraus ohne gesetzlichen Zwang die richtige Auswahl zum Besten ihrer Wildbahn zu treffen vermöchten.

Wenn der LJV Niedersachsen goldene, silberne und bronzene Brüche seinen Kreisgruppen für die Gehörnschauen zur Verfügung stellt, so soll damit nicht gesagt sein, daß diese Auszeichnungen nur für besonders starke Trophäen vergeben werden. Es ist durchaus möglich und sogar wünschenswert, damit auch einen besonders gut durchgeführten Gesamtabschuß oder auch die Ausmerzung von Artverderbern und Kümmerern anzuerkennen.

Im übrigen ist ein falsch durchgeführter Abschluß eines Einzelstückes noch keine verdammenwerte Todsünde. Viel mehr zu verurteilen ist ein über den bewilligten Abschlußplan hinausgehender leichtfertiger Abschluß, da hierdurch nicht nur das Revier des Täters selbst, sondern auch die Nachbarn und darüber hinaus die Allgemeinheit geschädigt werden. Dieses zu ahnden, ist aber nicht Sache der Trophäenschauen, sondern der Jagdbehörden.
Gerhard Wull

*
In Nr. 21 vom 16. 1. 1955 spricht Herr KJM H. Brenning über Bedeutung und Durchführung der Trophäenschauen. Ich glaube, der allergrößte Teil der Jäger kann diesen Gedanken wohl restlos zustimmen. Diese eindeutige Stellungnahme freut mich um so mehr, als wir hier genau so handeln wie KJM Brenning. Gewiß, es gibt überall Menschen, die sich aus Besser- oder manchmal auch aus Nichtwisserei, aus falsch verstandenem Freiheitsbegriff oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht in die große Front einfügen können oder wollen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß diese geschlossene Front durchaus besteht. Auch hier im Jagdkreis Bremervörde I haben sich wohl alle

Jagdberechtigten freiwillig zu Trophäenschauen bereit erklärt, ja sie sogar gewünscht, da sie ihre Vorteile erkennen.

Ich habe in den letzten Jahren die Ehre gehabt, die Besprechung der Schauen in den einzelnen Hegeringen durchzuführen. Wir haben sie bewußt nicht als Pflichtschau im alten Sinn mit ihren oft üblen Folgeerscheinungen aufgezogen, sondern als Lehrschauen. Natürlich wurde dabei dieser Abschluß besonders gelobt, jener bemängelt und ein anderer wieder als zweifelhaft dargestellt; aber in jedem Fall in sachlicher Form und mit genauer Begründung, warum dies so geschehe. Folgerungen für die Abschlußfestsetzung durch den KJM für das betr. Revier zu ziehen, wurden dabei absolut vermieden. Ein Fehlabschuß kann auch dem besten Jäger einmal passieren. Solange nicht offensichtliche Gleichgültigkeit oder gar böser Wille beim Abschluß vorliegen, hilft auch ein offenes Wort eigentlich immer. Wir haben daher auch immer wieder die Beobachtung gemacht, daß so ziemlich alle Jäger dankbar für die gegebenen Anregungen waren (mehr sollte es ja auch nicht sein), ja, daß oft gerade die wenig erfahrenen Jäger hinterher noch einmal vorkamen und ihnen unklare Dinge zur Sprache brachten. Der Vortragende muß sich natürlich vor einer Besserwisserei und vor Selbstüberheblichkeit hüten und gelegentlich auch sein Urteil zu revidieren wissen, wenn dies sachlich notwendig ist.

Wir haben jedenfalls die besten Erfahrungen mit solchen Schauen gemacht und wollen sie auch beibehalten. Leider ist es aber oft so, daß die „Unbelehrbaren“, die es eigentlich am nötigsten hätten, auf solchen Schauen ebenso fehlen wie auf anderen Veranstaltungen der Jägerschaft und gar keine auch noch so gutgemeinte und sachlich richtige Anregung hören wollen, ja nicht einmal zu einer ernsthaften Aussprache bereit sind. *Forstmeister H. Weber, Bremervörde*